

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Reklameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**  
Druck, Verlag und Briefabgabe: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** —

Postcheckkonto: Leipzig 22832

**Nr. 97** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 5. Dezember 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Die neue Reichsregierung.** Gerade acht Tage nach dem Rücktritt des Rabinens Stresemann ist die Regierungsbildung endlich geglückt. Am Freitag abend war die Ministerliste fertiggestellt. Der Abgeordnete Marx begab sich daraufhin zum Reichspräsidenten Ebert, um ihm die Ministerliste vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Der Reichspräsident hat sofort die Liste genehmigt und den Abgeordneten Marx zum Reichskanzler ernannt. Die neue Regierung ist sich folgende maßnahmen zusammen:

**Reichskanzler:** Senatspräsident **Dr. Marx.**  
**Vizekanzler und Reichsminister des Innern:** der bisherige Reichsminister des Innern **Dr. Jarres.**  
**Reichsminister des Auswärtigen:** der bisherige Reichskanzler **Dr. Stresemann.**  
**Reichsarbeitsminister:** (wie bisher) **Dr. Brauns.**  
**Reichswehrminister:** (wie bisher) **Dr. Geßler.**  
**Reichsfinanzminister:** (wie bisher) **Dr. Luther.**  
**Reichsverkehrsminister:** (wie bisher) **Defer.**  
**Reichsernährungsminister:** (wie bisher) **Dr. v. Raatz.**  
**Reichspostminister:** (wie bisher) **Dr. Goette,** zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers für die besetzten Gebiete beauftragt.

**Reichswirtschaftsminister:** Bayerisch. Staatsminist. a. D. **Gamm.**  
**Reichsjustizminister:** Staatsanwalt **Guminger,** Mitglied des Reichstags.

Es handelt sich also um ein Kabinett der Mitte, dessen starke Einneigung nach rechts allerdings unverkennbar ist. Die Bayerische Volkspartei ist als Fraktion an der Regierungsbildung nicht beteiligt, wohl aber hat sie, um das Zustandekommen einer bürgerlichen Regierung nicht endgültig scheitern zu lassen, dem als Reichsjustizminister in Aussicht genommenen Abgeordneten Guminger es freigestellt, als Fachminister ohne parteipolitische Bindung in das Kabinett einzutreten.

Am heutigen Dienstag wird das Kabinett sich dem Reichstag vorstellen und demselben ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, daß der Regierung die Möglichkeit gibt, Maßnahmen zu treffen, die im Hinblick auf die Not des Volkes und des Reiches notwendig und dringend sind. Das Gesetz enthält 2 Paragraphen, die folgenden Wortlaut haben.

§ 1: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dieses in zwei Bestimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt.

§ 2: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Bei der Zusammenfassung des Reichstags einerseits und des Kabinetts Marx andererseits ist es fraglich, ob bei der Abstimmung die für das Gesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande kommen wird. Kommunisten und Sozialisten, vielleicht auch die Deutschnationalen werden wenig Neigung zeigen, den „neuen Marxismus“ mitzumachen. Was aber dann, wenn das Gesetz zu Fall kommt?

Ueber die Rentenmark wurde in den letzten Tagen gesprochen, daß sie an den Auslandsplätzen nicht zum vollen Kurse Aufnahme gefunden hätte. Demgegenüber wird jetzt bekannt, daß das neue Währungsmittel in Amsterdam,

Zürich, sowie an verschiedenen anderen Auslandsplätzen, aber auch an den maßgebenden Inlandsplätzen stark begehrt und noch über Parität bewertet worden ist.

**Vermehrte Ausgabe der Rentenmark.** Die Fertigstellung der Rentenmarktscheine ist soweit vorgeschritten, daß von jetzt ab Stücke auch auf dem Wege über Banken und Bankfirmen bezogen werden können.

**Die Arbeitszeit der Beamten** soll in Verbindung mit der allgemeinen Erhöhung der Arbeitslastung neu geregelt werden und zwar ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden in Aussicht genommen. Das Kabinett wird nach Anhörung der Spitzenorganisationen in nächster Zeit Beschluß darüber fassen. Wie verlautet, wollen die Gewerkschaften der Beamten hiergegen schärfsten Einspruch erheben, da sie davon überzeugt sind, daß eine solche Maßnahme zusammen mit den Bekreubungen, die Urlaubszeit der Beamten einzuschränken, für die Mehrzahl der im Staatsdienst Beschäftigten nicht tragbar sei, sondern daß sie eine nicht zulässige Belastung bedeute, die die Gesundheit und die Arbeitskraft der Beamten frühzeitig untergraben würde.

**Abbau in der Gesetzgebung.** Der Preuß. Staatsrat hat einen Antrag angenommen, in dem das Staatsministerium ersucht wird, unverzüglich die Gesetzgebung soweit abzubauen, als die durch sie herbeigeführten Ausgaben durch die Einnahmen des Staates im Selbstverwaltungskörper nicht mehr gedeckt werden können, und zwar in den dringendsten Fällen durch eine Notverordnung. Durch eine Notverordnung muß insbesondere die Kündigung des in Staats- und Selbstverwaltungskörpern überzähligen Personals mit Monatsfrist ermöglicht werden. In gleicher Weise sei auf den Abbau der Reichsgesetzgebung hinzuwirken.

**Ein vernünftiger Antrag.** Die bürgerlichen Parteien stellten im Braunschweigischen Landtag den Antrag, erstens die Zahl der Abgeordneten auf 30 herabzusetzen, zweitens den gegenwärtigen Landtag am 19. Januar 1924 aufzulösen und Neuwahlen für den 20. Januar 1924 anzusetzen und drittens die Zahl der Minister auf höchstens drei zu begrenzen.

**Die Reparationskommission** hat nach Anhörung der nach Paris entsandten deutschen Sachverständigen zwei Beschlüsse gefaßt, nach denen die Hilfsquellen und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch eine Sachverständigenkommission, die aus Vertretern der alliierten Mächte sich zusammensetzen soll, festzustellen ist. Die Kommission soll ferner Mittel und Wege suchen, um den deutschen Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die deutsche Währung zu stabilisieren. Eine zweite Kommission wird die Aufgabe haben, die ins Ausland gebrachten deutschen Kapitalien zu schützen und Maßnahmen zu deren Herbeischaffung zu ergreifen.

**Franzosenterror.** Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlichte an der Spitze ihrer Sonnabendnummer eine Mitteilung, laut der sie, auf Verfügung der interalliierten Rheinlandkommission, ihr Erscheinen vorläufig einstellen muß.

**Eine neue Friedensorganisation.** Paris, 2. Dez. Auf Veranlassung der Internationalen Friedensgesellschaft in Bern vereinigten sich unter dem Vorsitz des belgischen Senators Henry Lafontaine Vertreter internationaler Organisationen, deren Ziel die Annäherung der Völker ist, um einen



neuen internationalen Organismus zur Aufklärung über die pazifistische Strömung zu schaffen. Es wurde ein internationaler Ausschuss gebildet, der sich ein- oder zweimal im Jahre, wenn die Umstände es erfordern, auch öfter, vereinigen soll, um eine Propaganda zu schaffen, die darauf abzielt, den Völkerbund zu vervollkommen und einen internationalen Friedensgeist durch die Presse und durch die Schulen zu schaffen.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 5. Dezember.

— **Lehrgang zur Förderung der Jugendpflege und Jugendbewegung auf dem Lande.** Der Bezirksausschuss für Jugendpflege veranstaltet im Jug noheim in Merseburg einen Lehrgang zur Förderung der Jugendpflege und der Jugendbewegung auf dem Lande, der besonders den Zweck hat, Führer und Führerinnen in ländlichen Jugendvereinen und Jugendgruppen heranzubilden. Der Lehrgang findet vom 10.—12. Dezember statt. Der Plan ist folgender: Montag, den 10. Dezember, Beginn 9 Uhr vormittags. 1. Allgemein orientierender Vortrag über Ziele und Wege der ländlichen Jugendpflege und Jugendbewegung mit Aussprache. 2. Praktische Anleitungen: a) Singabende auf dem Lande, der Zupfgeigenhanel auf dem Lande; b) Lichtbildbesprechungen; c) Handpuppenspiele auf dem Lande; d) Feimat, Sitten und Gebräuche, Mithilfe der Jugend bei ihrer Durchforschung; e) Sing- und Volkstänze. Dienstag, den 11. Dez.: 1. Vortrag: Erziehung der Jungmädchen zur Mütterlichkeit mit Aussprache; 2. Praktische Anleitungen: a) Märchen, Märchenstunden, Märchenpiele auf dem Lande. b) Das gute Buch auf dem Lande; Mythen und Volkspale. Mittwoch, den 12. Dez.: 1. Vortrag mit Aussprache: Betätigung der Landjugend in der sozialen Fürsorge, (Jugend- und Volkswohlfahrt) Jugendwertgemeinden (Schnitzelstuben, Mädchenwerkstätten für Aussteuer). Restabende, Spinnstunden auf dem Lande, Zimmer- und Gesellschaftsspiele. Rechter Verkehr der Landjugend mit der Stadtjugend. Während des Lehrganges findet im Schloßgartenalou eine große Buchausstellung statt, abends daselbst Dichtabendveranstaltet. Den Teilnehmern stehen genügend Quartiere im Jugendheime zu den Selbstkosten zur Verfügung. Es wird gebeten, noch eine Decke mitzubringen. Die tatsächlichen Kosten, die der Lehrgang veranlaßt (Licht, Feuerung usw.) tragen die Teilnehmer, da staatliche Mittel leider nicht zur Verfügung stehen. Die entstehenden Kosten können in Naturalien und Kohlen gezahlt werden. Zu dem Lehrgange werden nicht nur männliche und weibliche Personen aus dem Regierungsbezirk Merseburg sondern aus der ganzen Provinz Sachsen, Anhalt und anderen Ländern zugelassen. Meldungen beim Bezirksjugendpfleger Oberlehrer Hemprich in Merseburg, der auch die nötige Auskunft erteilt.

— **Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe** ist auf 280 Milliarden Mark für je 500 Gramm der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf zwei Billionen Mark erhöht. Die neuen Sätze gelten für die vom 20. November ab ausgelieferten Sendungen.

**Quersfurt, 29. Nov.** Die gestern vormittag stattgefundene Kreistagsitzung verlief ziemlich debattelos. Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die neuen Kreistagsmitglieder, Professor Most-Kohlben und Frau Schwert-Quersfurt vor. Nachdem wurde der Kreisdominallasse für das Rechnungsjahr 1921 Entlastung erteilt. Die alljährliche Neuwahl der Vertrauensmänner für die Ausschüsse bei den Amtsgerichten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen erfolgte widerspruchlos nach Vorlage. Zum Amtsvorsteher der Bierdörfer wurde der Landwirt Lautenschläger und zu dessen Stellvertreter Lehrer Reischauer-Barnstädt gewählt. — Die Kreiswertzuwachssteuer soll vorläufig nicht erhoben werden. — Die Verlegung der Kreisparakasse, die sich durch das ganz gewaltige Ansteigen des Verkehrs notwendig gemacht hat, war Gegenstand längerer Beratungen. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

**Oberschmon, 1. Dez.** Am Totensonntag fand hier die Einweihung des Denkmals für die 19 im Weltkrieg Gefallenen statt. Mit einem sehr gut besuchten Gottesdienste, in welchem Pastor Gabriel über das Wort: „Sei getreu bis in den Tod!“ predigte, begann die Feier. Das schöne Denkmal ist aus der Werkstatt des Bildhauers Otto, Lodersleben hervorgegangen.

**Naumburg.** Wegen Verweigerung des Verkaufes von Fettwaren gegen Papiermark wurde ein hiesiger Kaufmann zu drei Monaten Gefängnis und 25 Goldmark Strafe verurteilt.

**Erfurt.** Dieser Tage wurde in seinem Laden ein hiesiger Fleischermeister verhaftet und dem Landgericht zugeführt, weil er b. im Verkauf von Margarine diese nur gegen wertbeständiges Geld hergeben wollte.

**Harzgerode.** Ein bedauerlicher Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich hier am vergangenen Sonntag. Durch leichtsinniges Hantieren mit einem Revolver erschloß der 18jährige Sohn des Käsefabrikanten Herzberg ein Mädchen von ebenfalls 18 Jahren. Vor derartigen Spielereien kann nicht genug gewarnt werden.

**Sena.** Nach einer Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle konnten die Preise für Fettwaren erheblich herabgesetzt werden. Das Schweineschmalz wird jetzt für 1 Goldmark, Margarine für 70 Pfg. das Pfund verkauft.

**Rahla.** Der Besitzer der Mühle in Leubengrund ist in seinem Betriebe in das Räderwerk der Antriebswelle geraten. Er war allein in der Mühle, so daß ihm niemand helfen konnte. Der 17jährige Sohn, der auswärts wollte, fand nach seiner Rückkehr den Vater schrecklich verblümmelt tot vor. Er hinterläßt eine Witwe und 5 Kinder.

**Gotha.** Einen ungetreuen Kassierer, bzw. Geschäftsführer hatten sich die hiesigen Erwerbslosen erkoren, wie sie jetzt einsehen mußten. Er ist seit zwei Tagen von hier verschwunden, und zwar unter Minahme eines Betrages von annähernd dreihundert Billionen Papiermark.

**Dranienbaum.** Der Gemeinderat beschloß die Einrichtung einer Schuhreparatur-Werkstatt, für die Nägel, Zwirn usw. aus hädtischen Mitteln beschafft werden sollen; aus einer Halsammlung hofft man hinreichend altes Schuhmaterial zu bekommen, um Fleckmaterial zu haben. Weitere Notstandsarbeiten kann die Stadt wegen Mangels an Mitteln nicht ausführen lassen.

**Bitterfeld.** In Golpa stürzte das kleine Töchterchen der Familie Diegel in einen Topf kochenden Wassers und verbrühte sich derart, daß es an den Folgen starb.

\* **Ueberschwemmungskatastrophe in Norditalien.** Bergamo, 3. Dez. Infolge der starken Regengüsse der letzten Tage stieg der Spiegel des künstlichen Glenosees, der als Reservoir für elektrische Zentralen diente, außerordentlich stark, wodurch ein Dammbrech hervorgerufen wurde. Eine Wassermenge von zwei Millionen Kubikmeter füllte das Tal an und überschwemmte die Dörfer Dazzo, Gandine und Corna. Es sind ungefähr 600 Opfer zu beklagen, von denen bis jetzt 137 geborgen sind. Der Schaden beläuft sich auf einige 100 Millionen Lire. Auch eine große Anzahl Vieh wurde von dem Wasser fortgerissen. Die Verbindungen sind zerstört. Die Behörden von Bergamo und Brescia begaben sich sogleich an den Ort der Katastrophe. Militär arbeitet unermülich an den Rettungsarbeiten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium sind sogleich an Ort und Stelle eingetroffen. Der König hat sich in Begleitung des Unterstaatssekretärs Finzi nach dem Ort der Katastrophe begeben.

\* **100000 Opfer der Erdbebenkatastrophe.** Nach einer Blättermeldung aus Tokio ergeben die vom Kriegsministerium veröffentlichten vorläufigen Statistiken über die Opfer der Erdbebenkatastrophe im September, daß sich die Gesamtzahl der Toten auf 99375 beläuft, darunter 68215 in Tokio und 29238 in Yokohama. Die Zahl der Verletzten beträgt 113071, die Zahl der Vermissten und vermutlich Toten 42890.





\* **Preisfenkung.** Auf den Lebensmittelmärkten der Großstädte griff in den letzten Tagen für fast alle Waren eine Preisfenkung Platz. Durchschnittlich sanken sich die Preise um etwa 25 Prozent. Auch im Mehl- und Tabakgroßhandel ist eine Senkung der Grundpreise zu beobachten.

\* **Edele Tat eines englischen Besatzungssoldaten.** Am Sonntag, den 25. November, abends gegen 9 Uhr, sprang von der Hohenzollernbrücke in Köln ein Mädchen in den Rhein. Ein britische Soldat, dessen Name allerdings noch nicht feststeht, versuchte das Mädchen zu retten, wobei beide Personen ertrunken sind. Die Personalien sind noch nicht ermittelt.

\* **Die eigene „Gasankalt“ im Omnibus.** Der Zusammenbruch des Berliner Fahrverkehrs ist zum Teil durch die hohen Kosten der Betriebsstoffe verursacht. Besonders die Wirtschaftlichkeit unserer Kraftomnibusse hängt fast ganz von den Preisen ab, die für Benzin, Benzin und Öl bezahlt werden müssen. Die Versuche, auch Schmelze zu verwenden, haben zwar Erfolg gehabt, aber auch die Rohölse sind noch immer recht teuer. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt die „Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft“ ein neues billiges Verfahren benutzen kann, das auf einer Probefahrt vorgeführt wurde. Es handelt sich um einen Autobus, der seine „eigene Gasankalt“ bei sich führt, eine Anlage zur Erzeugung von Generatorgas aus Holzkohle nach ein in Verfahren der Zul. Pat. Sch. Aktien-Gesellschaft. Der Motor wird also bei diesem Kraftwagen nicht durch mitgenommene flüssige Brennstoffe betrieben, sondern er verbrennt das „an Bord“ selbst hergestellte G. s. Neben dem Führersitz befindet sich ein mit Holzohle gefüllter Kessel oder Ofen. Vor Beginn der Fahrt wird die Holzohle angezündet und der Motor saugt das sich entwickelnde Gas durch einen Reiniger an. Das Holz-, Generator- oder Sauggas verläßt dem Motor einen recht ruhigen und elastischen Gang. Vor allem aber werden ungefähr zwei Drittel der Brennstoffkosten erspart. Die Gesellschaft könnte also bei allgemeiner Einführung des Generatorbetriebes schon heute täglich 900 Millionen Mark ersparen. Ein weiterer Vorzug ist der Zerfall aller überbleibenden und zum Teil sogar giftigen Abgase, die bei flüssigen Brennstoffen häufig auftreten. Die Probefahrt nach Wann-

see, der auch führende Persönlichkeiten und Sachverständige des Berliner Verkehrswezens bewohnten, bewies allen Teilnehmern, wie ruhig und angenehm es sich in dem neuen „Gasomobil“ fährt.

### Die Rentenmark im Postcheckverkehr.

Amlich wird mitgeteilt: Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten wird der Postcheckverkehr im Einvernehmen mit dem Reichswährungskommissar in den Tagen vom 13. bis 15. Dezember auf Rentenmark umgestellt. Vom 17. Dezember ab werden die Postcheckkunden über ihr Guthaben in Rentenmark verfügen können. Auf diese Weise wird für Postcheckkunden die Möglichkeit geschaffen, Beträge wertbeständig von Konto zu Konto zu überweisen und daneben auch wertbeständig Barzahlungen zu empfangen und zu leisten. Die Weitersführung der Papiermarkkonten neben den Rentenmarkkonten hat sich wegen der Betriebs- und Raumverhältnisse der Postcheckämter nicht ermöglichen lassen.

Die Stammeinlage auf den Rentenmarkkonten wird 5 Rentenmark betragen. Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks müssen auf Rentenmark lauten. Bei Einzahlungen auf Zahlkarte werden neben Rentenmark bis auf weiteres auch die Anleihestücke bis 21 Mark (5 Dollar) der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reichs in Zahlung genommen. Die Schecks werden in Rentenmark ausbezahlt. Sichen die erforderlichen Beträge nicht zur Verfügung, so wird gezahlt, nachdem die Mittel beschafft sind. Der Empfänger kann jedoch die Auszahlung in einem anderen vorräufigen Zahlungsmittel zu dem am Morgen des Auszahlungstags geltenden amtlichen Kurse verlangen.

Das auf den Postcheckkonten vorhandene Guthaben wird bis zu einer vom Reichspostminister noch festzusetzenden Höchstgrenze zu dem am Morgen des 14. Dezember geltenden amtlichen Kurse in Rentenmark umgerechnet. Der diese Höchstgrenze übersteigende Teil des Guthabens wird in Papiermark zurückgezahlt. Die Konten der Postcheckkunden, die die Umstellung ihres Kontos nicht wünschen und dies dem Postcheckamt bis 11. Dezember mitteilen, werden nach Rückzahlung der Restguthaben geschlossen. Einzahlungen auf Zahlkarte für Papiermarkkonten werden bei den Postanstalten vom 13. Dezember ab nicht mehr angenommen.

### Der Zweck der Brotsteuer verpufft.

Von Gemeier, M. d. R.

Untern 13. Oktober hat die Bayerische Volkspartei in einem Antrag die Regierung aufgefordert, beschleunigt festzustellen, wer die Verantwortung für die ungeheure Tatsache trägt, daß der erste Teil der Brotabgabe gegen Entwertung nicht gesichert wurde, daher trotz starker Belastung der Leistungspflichtigen jetzt beinahe wertlos ist, sodas statt 7 Millionen Unterstützungsberechtigter noch nicht einmal 1 Million unterstützt werden kann. Der Antrag fordert des weiteren, daß die Regierung beschleunigt gegen die Schuldigen mit allen gesetzlichen Mitteln vorgeht und daß das Ergebnis dieser Feststellungen und Schritte beschleunigt dem Reichstag mitgeteilt wird.

Bekanntlich ist im Juni d. J. vom Reichstag die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide und der Fortfall der Brotmarken zum 15. Oktober entsprechend eines Antrags der Deutschnationalen mit der Bedingung beschlossen worden, daß dem bedürftigen Teil der Bevölkerung der Bezug von Brot bei Fortfall der öffentlichen Brotversorgung erleichtert wird durch die Bereitstellung von Geldbeiträgen. Unter dem bedürftigen Teil der Bevölkerung sind nach einer von der Regierung und dem Reichstag angenommenen Entschlebung Sozial- und Kleinrentner, Schwerkriegsbeschädigte und bedürftige Kriegshinterbliebene sowie kinderreiche Familien zu rechnen. Die Gesamtzahl der für die Brotverbilligung in Betracht kommenden Kreise wurde auf 7 Millionen festgestellt. Die Höhe der Verbilligung sollte wenigstens 1/3 des normalen Preises umfassen.

Die für die Brotverbilligung aufzusammelnden Geldbeiträge sind aufzubringen durch eine sechsfache



Dollarstand am 4. Dez.:  
4,2 Billionen Mark.

Erhöhung der Zwangsanleihe unter Zugrundelegung eines Preises von 120 Tausend Mark für den Zentner Roggen. Die Abgabe mußte zur Hälfte bereits am 1. 8. eingezahlt werden. Die zweite Hälfte ist fällig zum 2. Januar 1924.

Dadurch, daß am Tage der Fälligkeit unter Anlehnung an die eingetretene Steigerung des Roggenpreises für die erste Hälfte der Brotabgabe nicht die sechs-, sondern die zehnfache Erhöhung der Zwangsanleihe erhoben wurde, wurde die Brotsteuer von vornherein wertbeständig erhoben. Mit der durch die Abgabe bereingekommenen Summe sollte, wie speziell die Deutschnationalen es immer zum Ausdruck brachten, die Hälfte des zur Verbilligung notwendigen Getreides gekauft werden.

Wie nun aus dem Antrag hervorgeht, ist das nicht geschehen. Nach den gewordenen Mitteilungen soll der eingegangene Betrag zu der einen Hälfte für andere Zwecke (Markfüllung usw.) verwendet worden, die andere Hälfte liegen geblieben sein. Dieser Rest, der auf 1,2 Billionen Mark angegeben wird, ist heute, bei der ständig fortschreitenden Verschlechterung der Mark vollständig entwertet und eine Brotverbilligung für die bedürftigen Teile der Bevölkerung läßt sich somit nicht mehr durchführen. Die Sozial- und Kleinrentner, die Schwerkriegsbeschädigten, die bedürftigen Kriegshinterbliebenen, sowie die kinderreichen Familien, die unter den derzeitigen Verhältnissen sowieso schon dem Elend ausgeliefert sind, sind durch diese unverantwortliche Art der Finanzverwaltung nunmehr auch noch um die Verbilligung des für sie bestimmten Brotes gebracht worden.

Als zuständige Ressortminister tragen die Hauptverantwortung Dr. Hermes bis zum 11. August und Dr. Gilsberding.





**Schuhwaren! Schuhwaren!**

Die größte Auswahl in

**Schuhwaren**

für Herren, Damen u. Kinder — Arbeitsschuhen u. Stiefeln  
bietet das

**Schuhwarenlager Alwin Zink, Großwangen.**

Fernsprecher Amt Nebra Nr. 5

**Soeben eingetroffen:**

**! Eine Zweispännerfabrik Schuhwaren !**

**Ich bitte um Besichtigung des großen Lagers! Ein Besuch ist lohnend!**

**Bekanntmachung.**

Infolge Erhöhung der Reichsindexziffer auf 1 535 000 000 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 3 Stufen aufgebaut, die mit dem 3. Dezember 1923 in Kraft treten:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Grundlohn	Wochenbeitrag	Tägliches		Sterbegeld
				Kranken-geld	Haar-geld	
32	6 000 bis 7 800	6 900	4 350	4 830	2 415	207 000
33	7 800 „ 9 600	8 700	5 490	6 090	3 045	261 000
34	über 9 600	10 800	6 810	7 500	3 780	324 000

Die Zahlen verstehen sich in Milliarden Mark.

Quersfurt, den 1. Dezember 1923.

**Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Quersfurt in Quersfurt.**

**Bekanntmachung.**

Infolge Erhöhung der Reichsindexziffer auf 1 535 000 000 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 3 Stufen aufgebaut, die mit dem 3. Dezember 1923 in Kraft treten:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Grundlohn	Wochenbeitrag	Tägliches		Sterbegeld
				Kranken-geld	Haar-geld	
32	6 000 bis 7 800	6 900	4 880	3 450	1 725	198 000
33	7 800 „ 9 600	8 700	6 090	4 350	2 175	174 000
34	über 9 600	10 800	7 560	5 400	2 700	218 000

Quersfurt, den 1. Dezember 1923.

**Landkrankenkasse des Kreises Quersfurt in Quersfurt.**

**Kleiner Kanonen- oder Füllöfen**

zu kaufen gesucht.

**Alfred Flade.**

**Anthracit**

in den nächsten Tagen lieferbar — empfiehlt

**G. C. Schmidt :: Quersfurt.**  
Telefon 32.

Die Verhältniszahl für die nach § 46 Abs. 2 C. St. G. beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu berücksichtigenden Ermäßigung ist für die Zeit vom 2. bis 6. Dezember einschließlich auf 850 000 festgesetzt.

Der Multiplikator für Natural- und Sachbezüge beträgt ab 6. Dezember 1923 eine Million gegenüber den für die 2. Septemberhälfte gültigen Sätzen. Vom gleichen Zeitpunkt ab ist der Deputatwert für Getreide, Weizenmehl, Roggenmehl und Hülsenfrüchte, wie folgt, festgesetzt: Getreide auf 8 Goldmark, Roggenmehl auf 14 Goldmark, Weizenmehl auf 16 Goldmark, Hülsenfrüchte auf 16 Goldmark je Zentner.

Diese Beträge sind mit dem Goldumrechnungssatz zu vervielfachen, der für die von den Arbeitgebern jeweils zu leistenden baren Lohn- oder Gehaltszahlungen gilt.

Quersfurt, 3. Dezbr. 1923. **Finanzamt.**

Wir kaufen ständig zu guten Preisen gegen Kasse jeden Posten

**Rundholz in Stämmen u. Rollen**  
Eiche, Buche, Erle, Birke, Linde, Pappel, Kiefer, Fichte usw.

**Thüringer Holzwerke, Hofleben**  
Am Bahnhof. Fernsprecher 63.

Der Bezugspreis des „Nebraer Anzeiger“ für die laufende Woche beträgt 100 Milliarden Mark.





# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung, und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Reklameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstellen in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefabreise: **Saurische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

**Nr. 97** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 5. Dezember 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Die neue Reichsregierung.** Gerade acht Tage nach dem Rücktritt des Kabinetts Stresemann ist die Regierungsbildung endlich geglückt. Am Freitag abend war die Ministerliste fertiggestellt. Der Abgeordnete Marx begab sich daraufhin zum Reichspräsidenten Ebert, um ihm die Ministerliste vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Der Reichspräsident hat sofort die Liste genehmigt und den Abgeordneten Marx zum Reichskanzler ernannt. Die neue Regierung setzt sich folgende maßgen zusammen:

- Reichskanzler:** Senatspräsident **Dr. Marx.**
- Vizekanzler und Reichsminister des Innern:** der bisherige Reichsminister des Innern **Dr. Jarres.**
- Reichsminister des Auswärtigen:** der bisherige Reichskanzler **Dr. Stresemann.**
- Reichsarbeitsminister:** (wie bisher) **Dr. Brauns.**
- Reichswehrminister:** (wie bisher) **Dr. Gessler.**
- Reichsfinanzminister:** (wie bisher) **Dr. Luther.**
- Reichsverkehrsminister:** (wie bisher) **Defer.**
- Reichsernährungsminister:** (wie bisher) **Graf v. Rauff.**
- Reichspostminister:** (wie bisher) **Dr. Goette,** zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers für die besetzten Gebiete beauftragt.
- Reichswirtschaftsminister:** Bayerisch. Staatsminist. a. D. **Gamm.**
- Reichsjustizminister:** Staatsanwalt **Guminger,** Mitglied des Reichstages.

Es handelt sich also um ein Kabinett der Mitte, dessen starke Hinneigung nach rechts allerdings unverkennbar ist. Die Bayerische Volkspartei ist als Fraktion an der Regierungsbildung nicht beteiligt, wohl aber hat sie, um das Zustandekommen einer bürgerlichen Regierung nicht endgültig scheitern zu lassen, dem als Reichsjustizminister in Aussicht genommenen Abgeordneten Guminger es freigestellt, als Fachminister ohne parteipolitische Bindung in das Kabinett einzutreten.

Am heutigen Dienstag wird das Kabinett sich dem Reichstag vorstellen und demselben ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, daß der Regierung die Möglichkeit gibt, Maßnahmen zu treffen, die im Hinblick auf die Not des Volkes und des Reiches notwendig und dringend sind. Das Gesetz enthält 2 Paragraphen, die folgenden Wortlaut haben.

§ 1: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dieses in zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt.

§ 2: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Bei der Zusammenlegung des Reichstages einerseits und des Kabinetts Marx andererseits ist es fraglich, ob bei der Abstimmung die für das Gesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande kommen wird. Kommunisten und Sozialisten, vielleicht auch die Deutschnationalen werden wenig Neigung zeigen, den „neuen Marxismus“ mitzumachen. Was aber dann, wenn das Gesetz zu Fall kommt?

Ueber die Rentenmark wurde in den letzten Tagen gesprochen, daß sie an den Auslandsplätzen nicht zum vollen Kurse Aufnahme gefunden hätte. Demgegenüber wird jetzt bekannt, daß das neue Währungsmittel in Amsterdam,



weilens den gleichnamigen Banktag am 20. Januar 1924 aufzulösen und Neuwahlen für den 20. Januar 1924 anzusetzen und drittens die Zahl der Minister auf höchstens drei zu begrenzen.

**Die Reparationskommission** hat nach Anhörung der nach Paris entsandten deutschen Sachverständigen zwei Beschlüsse gefaßt, nach denen die Hilfsquellen und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch eine Sachverständigenkommission, die aus Vertretern der alliierten Mächte sich zusammensetzen soll, festzustellen ist. Die Kommission soll ferner Mittel und Wege suchen, um den deutschen Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die deutsche Währung zu stabilisieren. Eine zweite Kommission wird die Aufgabe haben, die ins Ausland gebrachten deutschen Kapitalien zu schützen und Maßnahmen zu deren Herbeischaffung zu ergreifen.

**Franzosenterror.** Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlichte an der Spitze ihrer Sonnabendnummer eine Mitteilung, laut der sie, auf Verfügung der interalliierten Rheinlandkommission, ihr Erscheinen vorläufig einstellen muß.

**Eine neue Friedens-Organisation.** Paris, 2. Dez. Auf Veranlassung der Internationalen Friedensgesellschaft in Bern vereinigten sich unter dem Vorsitz des belgischen Senators Henry Lafontaine Vertreter internationaler Organisationen, deren Ziel die Annäherung der Völker ist, um einen

